

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Demnach sich befunden/ welcher Gestalt eine Zeit hero grosse Unordnung vor hiesigen Thören/ in Zernicht- und Verderbung des Getreides/ in Ansteckung des Viehes und der Weide mit ungesunden Pferden/ ... dadurch der Seegen Gottes im Felde zernichtet/ auch die Pferde eine Zeitlang Hauffenweise weggefallen ... : [Viehordnung] ; [Datum Wißmar den 27. Julii, Anno 1685.]

[Wismar], 1685

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742382400

PUBLIC

Druck Freier 8 Zugang

Semnach sich befunden/ welcher Gestalt eine Zeit hero grosselln Fordnung vor hiefigen Thoren/ in Zernicht und Verderbung bes Getreides/ in Unsteckung des Viehes und der Weide mit ungesunden Pferden/ ja in Betreibung der Weide und Haltung particulier und separaten Huben/vorge gangen/dadurch der Geegen Gottes im Feldezernichtet/auch die Pferde eine Zeit lang Hauffenweise weggefallen/endlich auch gardie Gränken der Aeckere/Wege und Stege verrücket / gemeine Stadt / Kirchen und privati umb Ihre Aecker und Eigenthumb gebracht / solches aber dars aus entstanden. 1. Daß die Gute Anno 1667. verfassete Wieh Dronung gar in Abgang gekommen. 2. Daß keine rechte Hirten / und keine düchtige Rubl)0(

13 C 43 1685.3 Caps. I



Rühl Rerle gewesen / besondern diese Alembter zusammen gesüget / eins mit dem andern negligent, und übel verwaltet. 3. Daß der Bauleuten Aelteste Ihrem Ambte / wie gebühret / nicht vorgesstanden / und gleichwol diesem Unwesen nicht länger nachgeschen werden können. So ist nach reisser überlegung der Sachen Umbstände / mit Bewilligung des Außschusses Ehrliebender Bürgerschasst, dahin geschlossen;

- I. Daß die Vieh-Ordnung reassumiret/ und in beständige Observanß gebracht werden solle.
- 2. Wenn das Unwesen mit Verderbung des lieben Getreides Hauptsächslich darinn berußet/ daß keine tüchtige Kühl-Kerle gehalten werden können/dies ses

fes boch gleichwohl allen benen jenigen/ die Korn im Felde haben/zum besten gereichet/ so sol von jedem Morgen Acker/ der besaamet ist/jährlich von dem/der isn bauet/er sabe isn in Miethe/oder es sen sein Eigenthumb/ 1. Schilling be zaklet/ und für der Erndte würcklich außgegeben werden/welches gesamlet/und durch die Inspectores zu Lohnung der Kusl-Kerleverwandwerden/welche auch alsbenn dargegen für den Schaben/der geschießet/so fern responsabel senn sollen/ daß sie das Vieß pfånden und anzeigen/ durch wessen Vieße die Verwahrlosung/ oder durch wem der Muthwille und Schade geschehen.

3. Deßgleiche sollen der Bauleuten Helteste ihrem Umte getreulich vorstehen / und darüber halten/daß die Particulier-Huden

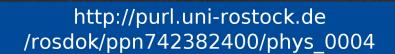
)o(2 ab



abgeschaffet/ und wo sich deren welchebe fünden/denen Herren Inspectoren es kund gemachet / sonst aber ben der Bau-Leute Pferden beständige und gewisse Hirten ges haltenwerdenmögen. Daben sollen der Bau-Leute Aeltesten für alleu Thören treue und fleissige Auffsicht haben / auch jährlich für allen Thoren visiciren ob auch jemanden/absonderlichgemeiner Stadt/ Kirchen / oder privatis ihre Elecker ge schmäßlert/abgepflüget/odersonstenzers nichtet/Wege und Stege geendert/und was sie unrichtiges sinden/ben ihren Ens den und Pflichten jedesmaßl treulich ver melden/fiesollen auch gleicher gestalt also? bald nach der Erndte/ und so bald alles ge messen/es zu gewöhnlichen Grenken/ Wegen und Stegen wieder bringen.

Wenn





Wenn sich denn auch befindet / dast viel Träger / und andere einige Baw Werck betreiben/unin solcher Maasseihre Pferde aufdie gemeine Weide mit jagens so sollen die senigen/ die also der gemeinen Weide theilhafftigsenn wollen / auch die selben Dienste/welche denen Bau Leuten obliegen/ mit zuertragen schuldig senn. Defigleichen sollen die Bau-Leutefleissige Quifichthabe/daßkein ViehoderPferdt/ so mit ansteckenden Geuchen behaff tet/aufdie Weide gebracht werde/und weil diesen Winter und Früh- Jahr zus maßlen viel schäbichte Pferde durch sol the Negligenk geworden / absonderlich fürm Alt Wismarischen Thore/so wird allen den jenige/so solche sehabichte Pfers de haben/wo annoch einige verhanden wark/injungiret, zwischen dieses unnechst bea



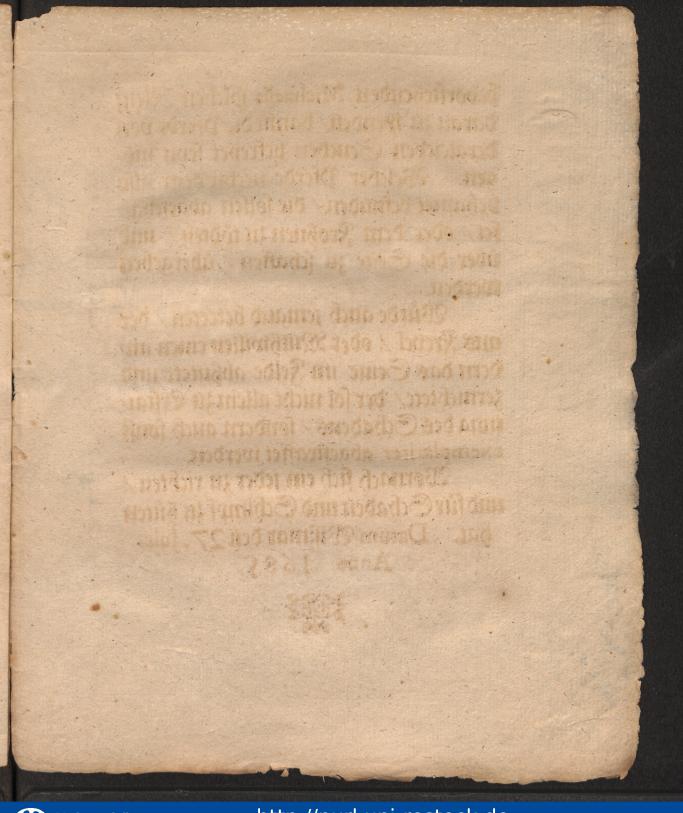
bevorstehenden Michaelis solchen Fleiß daran zu wenden/damit die Pferde von dergleichen Seuchen befreyet seyn mözgen. Welcher Pferde nechst dem also behasstet besunden/die sollen abgeschafzstet/oder dem Frohnen zu tödten/ und über die Seite zu schaffen / übergeben werden.

Würde auch semand betreten / der aus Frevel / oder Muthwillen einen and dern das Seine im Felde abhütete und zernichtete/ der sol nicht allein zu Erstatung des Schadens / sondern auch sonst exemplariter abgestraffet werden.

Wornach sich ein jeder zu richten zumd für Schaden und Schimpf zu hüten hat. Datum Wissmar den 27. Julii, Anno 1685.

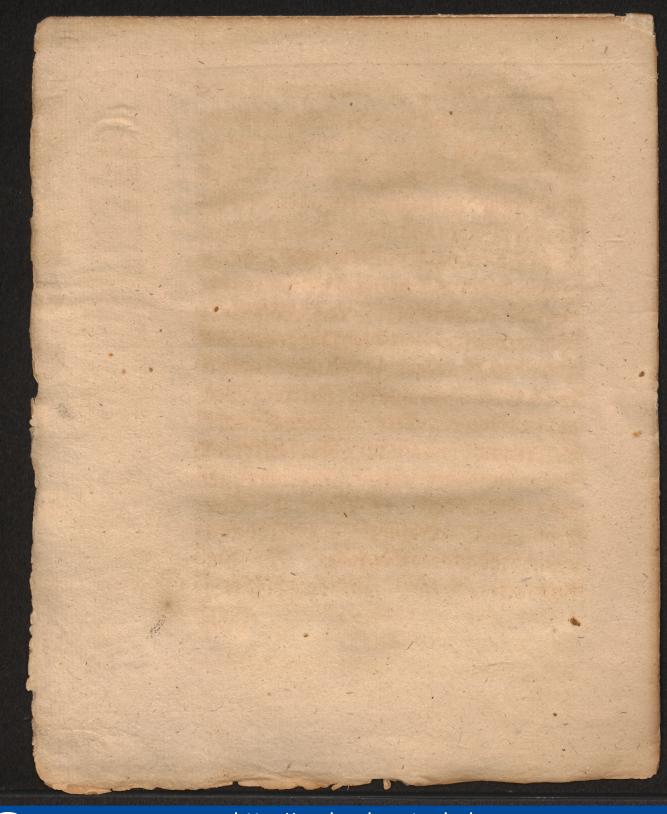








http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn742382400/phys_0007





http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn742382400/phys_0008

Wenn sich denn viel Träger / und ar Werck betreiben/unin Pferde aufdiegemeine so sollen die jenigen/ die Weide theilhafftigsent selben Dienste/welche obliegen/ mit zuertr Defigleichen sollen die Quisichthabe/daßkeit so mit ansteckenden tet/aufdie Weide gel weil diesen Winter u maßlen viel schäbicht the Negligents gewon fürm Alt Wifmarisc allen den jenigë/so sol de haben/wo annoch ware/injungiret, wisc

the scale towards document nige Bau Raasseihre nit jagen/ gemeinen auch dies au Leuten uldig senn. utefleissige erPferdt/ en behaff. rde/ und Jahr zus durch sol isonderlich re/so wird ichte Pferverhanden 8 unnechst bea

60

A7 C8 B8

B7

C7

02

20

A5

B5

A1 C2 B2 A2

B1

Inch



